

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/199/3

Dresden, 5. September 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 8/3680**

**Thema: Zuordnung von Propagandadelikten zu politisch motivierter  
Kriminalität, zugleich Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-  
Nr.: 8/1091**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der SPD-Abgeordnete im baden-württembergischen Landtag, Daniel Born, hat am 24.07.2025 ein Hakenkreuz auf einen Stimmzettel gemalt. Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Zuordnung von politisch motivierter Kriminalität im Bereich der Propagandadelikte, insbesondere das Schmieren von Hakenkreuzen, abermals in den öffentlichen Fokus gerückt. Da in nur seltenen Fällen Täter überführt werden können oder sich selbst stellen, wie im Fall von MdL Born, ist eine solide Zuordnung von entsprechenden Delikten faktisch kaum möglich. Auf die Frage des Unterzeichners, wie entsprechende Taten in Sachsen zugeordnet werden, antwortete die Staatsregierung inhaltlich nicht, sondern verwies auf ältere Anfragen und das Definitionssystem PMK, vgl. Drs.-Nr.: 8/1091.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Sächsische Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1091 dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 der Sächsischen Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend erläutert und beantwortet:

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 1:**

**Hat die Staatsregierung (irgendwelche) konkreten Erkenntnisse dazu, wie viele Propagandadelikte, die einen erkennbaren „linken“ politisch motivierten Hintergrund hatten - wie die beispielhaft in der Vorbemerkung der Drs.-Nr.: 8/1091 beschriebenen Fälle oder der Fall Daniel Born (linksmotivierte Hakenkreuzschmierereien gegen den „politischen Gegner“) - im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2019 bis 2024 erfasst wurden und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Tathandlung, Straftatbestand mit Einordnung Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK), Tatort, Tatverdächtige und juristische Konsequenzen soweit bereits gegeben)**

**Frage 3:**

**Wie häufig wurden im Jahr 2024 Staatsschutzdelikte (wie insbesondere das Schmieren von Hakenkreuzen, mithin Propagandadelikte) als PMK erfasst, ohne dass im Einzelfall eine politische Motivation festgestellt werden konnte, und welchen Phänomenbereichen der PMK wurden die Straftaten jeweils zugeordnet?**

**Frage 4:**

**Wie viele der im Jahr 2024 erfassten 3.281 Propagandadelikte wurden der PMK „rechts“ zugeordnet, wie viele Delikte den anderen PMK Phänomenbereichen und wie hoch war die Aufklärungsquote? (Bitte nach einzelnen PMK Phänomenbereichen aufschlüsseln)**

**Frage 5:**

**In wie vielen Fällen der 2024 erfassten Propagandadelikte im Bereich PMK „rechts“ konnte die Tat einem konkreten Täter zugeordnet werden? (Bitte nicht auf andere Anfragen verweisen)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3 bis 5:

Die erfragten Anfragen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dazu werden folgende Erläuterungen gegeben:

Grundlage für die Beantwortung ist eine Sonderauswertung des Landeskriminalamtes Sachsen anhand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) über die in Sachsen erfassten Propagandadelikte.

Gemäß dem bundeseinheitlichen Definitionssystem PMK ist unter Propagandadelikten der Straftatbestand der §§ 86/86a Strafgesetzbuch (StGB) und als Tathandlung insoweit das öffentliche Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen zu verstehen.

Für die den Propagandadelikten jeweils zugrundeliegenden Propagandamittel bzw. Kennzeichen gibt es im KPMD-PMK keine separate Erfassungsmöglichkeit, so dass diese nicht gesondert dargestellt bzw. aufgeschlüsselt werden können.

Abschließende justizielle Entscheidungen zu o. g. Straftaten sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK und können im Rahmen der diesbezüglichen Erfassung nicht aufbereitet werden. Hintergrund dafür ist, dass die polizeiliche PMK-Statistik (Bezug auf Tatzeitpunkt) über keine Verknüpfung mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteilungsstatistik) verfügt, auch weil sich der Erfassungszeitpunkt um die Zeitspanne zwischen

polizeilichem Abschluss und rechtskräftiger Entscheidung verschiebt (teils mehrere Jahre), die Erfassungsgrundsätze unterschiedlich sind (Fall vs. Verfahren) und der einzelne Sachverhalt im Justizbereich eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann. Hinzu tritt ferner, dass der polizeilichen PMK-Statistik auch Fälle von Ermittlungsbehörden außerhalb Sachsens abgebildet werden und es bislang insgesamt an einer bundeseinheitlichen Verlaufsstatistik fehlt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt registrierten bzw. angezeigten Fälle einschließlich Staatsschutzdelikte ohne explizite politische Motivation (ohne PM), der davon bislang aufgeklärten Fälle sowie der dazu bislang ermittelten tatverdächtigen Personen (TV) aufgeschlüsselt nach Phänomenbereichen der PMK<sup>1</sup> in Jahresscheiben und ergänzend die Verteilung der Tatorte aufgeschlüsselt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen dargestellt. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: Gemäß Definitionssystem PMK sind Staatsschutzdelikte ohne PM unter PMK-S zu erfassen und werden daher nur unter PMK-S ausgewiesen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Propagandadelikte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>nach Phänomenbereichen</b>						
<b>PMK-L</b>	50	26	16	23	17	19
aufgeklärt	12	13	1	4	8	8
ermittelte TV	19	18	1	5	8	8
<b>PMK-R</b>	1.583	1.519	1.214	1.334	1.803	2.812
aufgeklärt	528	588	413	343	592	988
ermittelte TV	803	810	566	493	809	1.386
<b>PMK-A</b>	13	16	9	8	18	45
aufgeklärt	11	15	9	6	8	32
ermittelte TV	11	15	9	10	8	34
<b>PMK-I</b>	1	1	2	2	6	2
aufgeklärt	1	-	2	2	3	2
ermittelte TV	1	-	2	2	3	2
<b>PMK-S</b>	172	188	216	286	331	403
ohne PM	165	171	188	231	287	374
aufgeklärt	150	158	188	228	293	361
ermittelte TV	182	174	203	259	346	401
<b>Gesamt</b>	1.819	1.750	1.457	1.653	2.175	3.281
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>						
Bautzen	153	140	104	118	174	281
Chemnitz, Stadt	116	114	123	109	193	203

<sup>1</sup> PMK -links- (L), -rechts- (R), -ausländische Ideologie- (A), -religiöse Ideologie- (I) und -sonstige Zuordnung- (S).

Propagandadelikte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dresden, Stadt	289	210	205	235	266	380
Erzgebirgskreis	119	121	84	104	121	186
Görlitz	170	148	87	103	140	239
Leipzig	123	166	128	116	149	225
Leipzig, Stadt	191	220	220	209	297	429
Meißen	90	74	47	72	101	172
Mittelsachsen	121	94	96	104	145	203
Nordsachsen	123	102	87	109	147	159
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	109	103	61	104	109	200
Vogtlandkreis	100	110	81	104	96	204
Zwickau	115	148	134	166	237	400

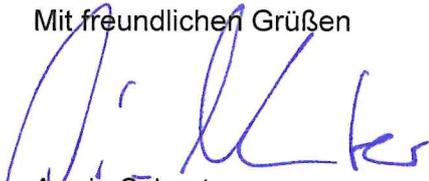
Zu den im KPMD-PMK erfassten Fällen nach §§ 86/86a StGB berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen monatlicher Kleiner Anfragen mit dem Thema „Straftaten in den Phänomenbereichen der ‚Politisch motivierten Kriminalität‘ im [Monat/Jahr]“, auf die im Übrigen hingewiesen wird.

**Frage 2:**

**Kann die Staatsregierung eine konkrete Auskunft darüber geben, wie die PMK-Zuordnung der Straftaten nach Frage 1 erfolgte und in Zukunft erfolgt und wenn nicht, warum nicht?**

Gemäß Definitionssystem PMK werden Straftaten der PMK zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters entsprechende Anhaltspunkte dafür vorliegen bzw. die Tat nach verständiger Betrachtung einem der Phänomenbereiche der PMK zuzurechnen ist. Diese Formulierung fokussiert auf die kriminalistische Erfahrung und Erkenntnisse zur Ausprägung der PMK unter Würdigung des konkreten Einzelfalls. Ein tatsächlicher Rückschluss ist nicht gefordert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 der o. g. Drs.-Nr. 8/1091 Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster